

MATHEMATIK / LA GRUNDSCHULE

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Das Studium des Unterrichtsfachs Mathematik für das Lehramt an Grundschulen umfasst neben der Fachdidaktik die folgenden **drei fachwissenschaftlichen Gebiete**:

GRUNDLAGEN DER MATHEMATIK

Im Rahmen der Grundlagen der Mathematik werden zum einen einige für sämtliche Gebiete der Mathematik zentrale Begriffe, wie Mengen und Abbildungen, sowie wichtige Arbeitsweisen und Methoden, vor allem Beweisprinzipien, vorgestellt und die klassischen Zahlenbereiche von den natürlichen Zahlen bis zu den komplexen Zahlen betrachtet; zum anderen werden ausgewählte Fragestellungen aus der elementaren Zahlentheorie, der elementaren Stochastik und der Elementargeometrie behandelt, die nicht nur von eigenständiger Bedeutung sind, sondern auch das Verständnis für die grundlegenden Begriffe fördern oder Grundlage für weitere Gebiete der Mathematik sind.

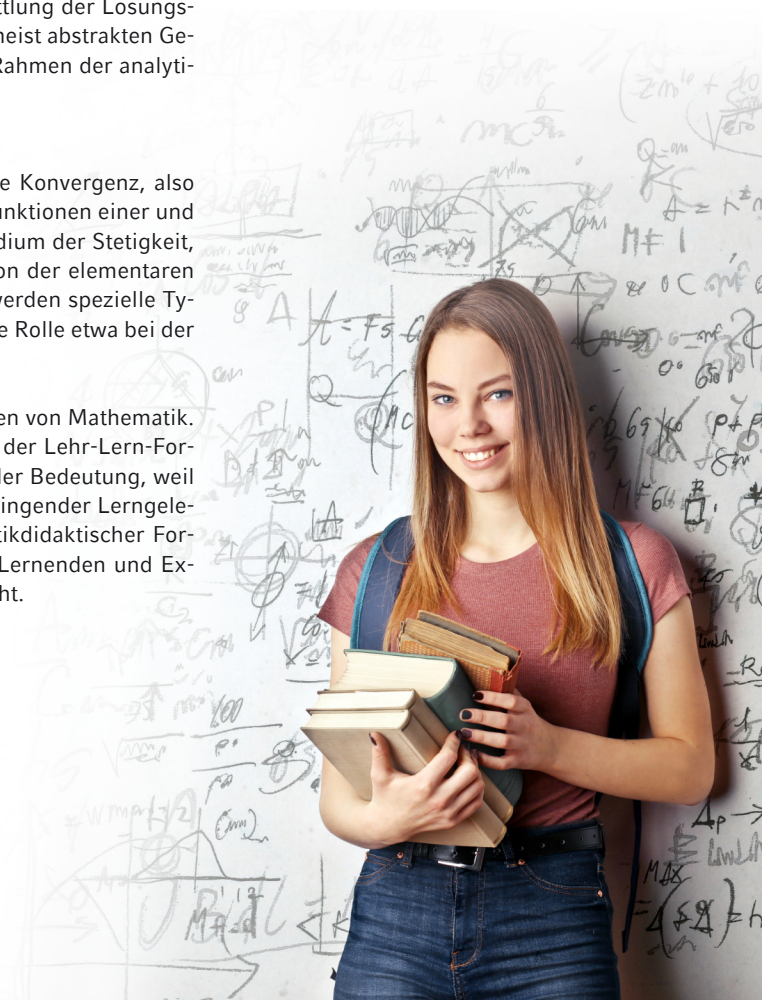
LINEARE ALGEBRA UND ANALYTISCHE GEOMETRIE

Die Lineare Algebra und Analytische Geometrie untersucht die Struktur der (reellen) Vektorräume sowie die Eigenschaften ihrer linearen Abbildungen und wendet die dabei erzielten Ergebnisse bei der Behandlung geometrischer Fragestellungen an. Die Überlegungen fußen dabei auf der systematischen Betrachtung linearer Gleichungssysteme mit der Entwicklung eines Algorithmus zur Bestimmung des Lösungsverhaltens und zur Ermittlung der Lösungsmenge und lassen sich häufig mit Hilfe von Matrizen formulieren. Die zumeist abstrakten Gegenstände der linearen Algebra finden dann ihre Veranschaulichung im Rahmen der analytischen Geometrie.

DIFFERENTIAL- UND INTEGRALRECHNUNG

Das grundlegende Konzept der Differential- und Integralrechnung ist die Konvergenz, also die Existenz von Grenzwerten, welches an Folgen und Reihen sowie an Funktionen einer und mehrerer reeller Veränderlicher beleuchtet wird; dies ermöglicht das Studium der Stetigkeit, der Differentiation und Integration von Funktionen sowie die Konstruktion der elementaren Funktionen wie Exponentialfunktion und Logarithmus. Als Anwendung werden spezielle Typen gewöhnlicher Differentialgleichungen betrachtet, welche eine zentrale Rolle etwa bei der Beschreibung des zeitlichen Verlaufs von Größen spielen.

Die **Fachdidaktik Mathematik** beschäftigt sich mit dem Lehren und Lernen von Mathematik. Sie stellt das Bindeglied zwischen Fachwissenschaft und den Disziplinen der Lehr-Lern-Forschung dar. Für die Profession der Mathematiklehrkraft ist sie von zentraler Bedeutung, weil die Reflexion mathematischer Lernprozesse und die Gestaltung gewinnbringender Lerngelegenheiten im Mittelpunkt des Interesses stehen. Gegenstände mathematikdidaktischer Forschung sind beispielsweise Modelle mathematischer Denkprozesse von Lernenden und Experten sowie Merkmale von qualitativ hochwertigem Mathematikunterricht.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

keine

EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

keine

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch

ERWÜNSCHTES PROFIL

Die Freude an der Beschäftigung mit mathematischen Gegenständen und Fragestellungen sowie eine gewisse Begabung auf diesem Gebiet bilden die unverzichtbare Grundlage für ein erfolgreiches Mathematikstudium. Dazu zählen insbesondere logisches Denkvermögen und Abstraktionsfähigkeit sowie exakte Arbeitsweise und Ausdauer bei der Bearbeitung von Aufgaben; spezielle Kenntnisse aus der Schulmathematik werden dagegen nicht vorausgesetzt. Es muss aber die

Bereitschaft vorhanden sein, sich in ein abstraktes System aus Definitionen, Sätzen und Beweisen hineinzudenken, welches durch aussagekräftige Beispiele und Gegenbeispiele beleuchtet und veranschaulicht wird. Hierfür ist neben dem regelmäßigen Besuch der Vorlesungen, die der Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, vor allem auch die aktive Teilnahme an den parallel dazu angebotenen Übungen und Tutorien dringend erforderlich, da diese die unverzichtbare Grundlage bilden, sich in die Inhalte der Vorlesung einzuarbeiten und eine Vertrautheit mit dem Stoff erzielen zu können.

Studierende des Lehramts erwerben fundierte fachliche Kenntnisse, die eine Reflexion des Schulstoffs vom höheren Standpunkt aus ermöglichen sollen. Auf dieser fachlich-inhaltlichen Basis lernen sie Theorien mathematischen Denkens und Lernens kennen und

beziehen diese auf fachübergreifende psychologische und pädagogische Ideen. Lehramtsstudierende sollten darüber hinaus bereit sein, im Verlauf des Studiums ihr Bild von Mathematikunterricht, das sie in der eigenen Schulzeit erworben haben, kritisch zu hinterfragen und weiter zu entwickeln. Dabei ist es erforderlich, sich auf typische sozial- und bildungswissenschaftliche Arbeitsweisen, beispielsweise den Umgang mit Ergebnissen empirischer Forschung, einzulassen und Erkenntnisse aus den Bezugswissenschaften an mathematischen Inhalten zu konkretisieren. Voraussetzung für das Handeln im späteren Berufsfeld ist die Bereitschaft pädagogische Verantwortung für Schülerinnen und Schüler zu tragen und respektvoll mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie unterschiedlicher Begabung und Leistungsfähigkeit umzugehen.

FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Mathematik wird als Unterrichtsfach in Kombination mit dem Fach Didaktik der Grundschule, bestehend aus dem Fach Grundschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern studiert. Die zum Unterrichtsfach Mathematik wählbaren Didaktikfachkombinationen finden Sie unter:

www.lmu.de/de/studium/studienangebot/1x1-des-lehramtsstudiums

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen nicht erforderlich; dies gilt ohne Einschränkung für alle (fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen) Vorlesungen mit Übungen. Lediglich für einige Seminare aus dem Bereich der Fachdidaktik (nicht im 1. FS) kann eine Anmeldung über die Internetseite des Didaktik-Lehrstuhls erforderlich sein: www.math.lmu.de/~didaktik

STUDIENBEGINN, MINDEST- / REGEL- / HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung [PStO] § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Grundschulen [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des zwölften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

SEMESTERWOCHENSTUNDEN (SWS) / ECTS-PUNKTE

Insgesamt sind höchstens 60 SWS für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen erforderlich (PStO §5 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 54 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen.

Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Mathematik 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

STUDIENAUFBAU

FS	MODULE	VERANSTALTUNGEN	ECTS
1	P 1 Einführung in die elementare Zahlentheorie, elementare Stochastik und Elementargeometrie	VL Grundlagen der Mathematik I	6
		Ü Übung zur Vorlesung Grundlagen der Mathematik I	3
2	P 2 Einführung in die Mathematikdidaktik Grundschule	VL Zahlen, Operationen und Sachrechnen	3
		VL Geometrie, Größen, Daten und Zufall	3
3	P 3 Vertiefung der elementaren Zahlentheorie, elementaren Stochastik und Elementargeometrie	VL Grundlagen der Mathematik II	6
		Ü Übung zur Vorlesung Grundlagen der Mathematik II	3
4	P 4 Einführung in die lineare Algebra und analytische Geometrie	VL Lineare Algebra und analytische Geometrie I	6
		Ü Übung zur Vorlesung Lineare Algebra und analytische Geometrie I	3
5	P 5 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule	VL Zahlenbereiche und Rechnen	3
		S Seminar zum Mathematikunterricht an der Grundschule 1	3
6	P 6 Vertiefung der linearen Algebra und analytischen Geometrie	VL Lineare Algebra und analytische Geometrie II	6
		Ü Übung zur Vorlesung Lineare Algebra und analytische Geometrie II	3
7	P 7 Einführung in die Differential- und Integralrechnung	VL Differential- und Integralrechnung I	4
		Ü Übung zur Vorlesung Differential- und Integralrechnung I	2
8	P 8 Vertiefung der Differential- und Integralrechnung	VL Differential- und Integralrechnung II	4
		Ü Übung zur Vorlesung Differential- und Integralrechnung II	2
9	P 9 Mathematik im Querschnitt	VL Mathematik im Querschnitt	4
		Ü Übung zur Vorlesung Mathematik im Querschnitt	2
10	Freier Bereich	Ü WP 1: Klausurenkurs	6
		S WP 2: Seminar zum Mathematikunterricht an der Grundschule 2	3
		S WP 3: Examensvorbereitendes Seminar Mathematikdidaktik (Grundschule)	3

Der **FREIE BEREICH** dient der eigenen Schwerpunktsetzung. 6 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen, ausschließlich im Unterrichtsfach, zu belegen. Zum konkreten Angebot siehe Vorlesungsverzeichnis und Anlage 2 der PStO.

VL: Vorlesung / Ü: Übung / S: Seminar / WP: Wahlpflichtmodul

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Im Fach Mathematik für das Lehramt an Grundschulen gibt es Modulprüfungen (in der Fachwissenschaft) und Modulteilprüfungen (in der Fachdidaktik); diese finden in der Form einer Klausur von 90–180 Minuten (in der Fachwissenschaft) sowie in der Form einer Klausur von 45–60 Minuten oder eines Referats mit Ausarbeitung (in der Fachdidaktik) statt.

Im Einzelnen sind dies in der Fachwissenschaft

- Grundlagen der Mathematik I und II (jeweils benotet)
- Lineare Algebra und analytische Geometrie I und II (jeweils benotet)
- Differential- und Integralrechnung I und II (jeweils benotet)
- Mathematik im Querschnitt (bestanden/nicht bestanden) sowie in der Fachdidaktik
- Zahlen, Operationen und Sachrechnen (be-

notet) sowie Geometrie, Größen, Daten und Zufall (benotet)

- Zahlenbereiche und Rechnen (benotet) sowie Seminar zum Mathematikunterricht an der Grundschule 1 (bestanden/nicht bestanden)

FREIER BEREICH

Es sind 6 ECTS-Punkte im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen zu erwerben. Zum konkreten Angebot siehe die WP-Module im detaillierten Studienplan auf der vorangegangenen Seite sowie das Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene

Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Mathematik nach Umsetzung der LPO I § 51 an der LMU sind:

Nachweis von

- 18 ECTS-Punkten in Differential- und Integralrechnung,
- 18 ECTS-Punkten in Lineare Algebra und analytische Geometrie,
- 18 ECTS-Punkten in Grundlagen der Mathematik (Zahlentheorie, Stochastik und Geometrie),
- 12 ECTS-Punkten in Fachdidaktik.

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Fach Mathematik sind schriftlich (alle Angaben LPO I § 51):

- Klausur in Differential- und Integralrechnung (Bearbeitungszeit: 4 h),
- Klausur in Lineare Algebra und analytische Geometrie (Bearbeitungszeit: 4 h),
- Klausur in Fachdidaktik Mathematik (Bearbeitungszeit: 3 h).

Es stehen jeweils mehrere Themen (Aufgabengruppen) zur Auswahl.

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29) zu fertigen. Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Mathematik an Grundschulen, vom Juli 2012 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

FACHSTUDIENBERATUNG

Mathematisches Institut

Theresienstraße 39
80333 München
www.math.lmu.de

Genauere Informationen unter:

www.math.lmu.de/studium/lehramtsstudium/studienberatung/index.html

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Internetportal MZL

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Mathematisches Institut
Theresienstraße 39
80333 München
www.math.lmu.de

Fehler und Irrtümer vorbehalten!
Stand: 01/2022

Foto (Titelseite): pexels.com